

also darauf hinzuweisen, daß der Preußische Staat Sie bis zum 1. April (oder 1. März) 1938 mit der Wahrnehmung von Dienstgeschäften in Marburg beauftragt hat, so daß es Ihnen nicht möglich gewesen ist, sich in Berlin um eine Wohnung zu bemühen. - Trennungsschädigung wird in der Regel bis zu drei Monaten gewährt; der für Sie in Betracht kommende Monatssatz beträgt etwa RM 225.

Sehr verehrter Herr Professor !

Heil Hitler !

In der Anlage sende ich Ihnen den Bericht an das Ministerium in Sachen Weidmann nebst Abschrift des Vertrages. Er kann nach Unterzeichnung direkt von Marburg an das Ministerium gesandt werden. Ferner folgt die Bankanweisung für April sowie Herrn Försters Antwort über Ihre letzte Dienstreise; bei dieser muß nur noch der Betrag der Nebenkosten eingesetzt werden. Beides erbitte ich zurück.

Die RM 1000 bitte ich für das Konto des Reichsministeriums an die Deutsche Bank, Berlin, Städtzentrale Abtl. A, Postfach-Konto Berlin Nr. 1000, zu überweisen.

Beim DHI hat der Hr. Finanzminister RM 750 überplanmäßig für Reisezwecke bewilligt. Ich weiß es zwar bis jetzt nur mündlich von dem zuständigen Amtsvater, habe aber schon an Book geschrieben, daß er Vorschläge über die Anteilige Ausstattung machen soll. Mit dem zusammen, was ohnedies auf dem Reisetage noch übrig ist, können dann ungefähr RM 1170 zur Verteilung gelangen. Das dürfte m.E. genügen, um die römischen Herren wenigstens vor schweren Schäden zu bewahren.

Um die Anfrage betr. Lichtbildstelle werde ich mich zu dem von Ihnen angegebenen Zeitpunkt bekümmern.

Bitte teilen Sie mir doch bald mit, wohin Sie ab 1. April Ihr Gehalt überweisen haben wollen. Das Ministerium braucht die Angaben.

Hinsichtlich Ihrer Trennungsschädigung wird es gut sein, wenn Sie möglichst bald einen besonderen Antrag deswegen stellen. Dem Buchstaben der Vorschrift nach können Sie nämlich nicht ohne weiteres Trennungsschädigung beanspruchen, wie überhaupt auf Trennungsschädigungen ganz allgemein kein Rechtsanspruch besteht. Die Schwierigkeit in Ihrem Falle liegt darin, daß Sie nach den Akten des Reichsfinanzministeriums Ihre Stelle schon zum 1. November 1937 angetreten haben. Es wäre

also